



Betreff: öffentlich
Kenntnisnahme zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben - 01.06.2001 bis 30.09.2001

bezüglich
DS Nr.: 01/BGK/0270

Erstellungsdatum 09.10.2001

Eingang 02:

IV/60

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 81 (1) GO bedürfen erheblich über- und außerplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

In der Anlage übergebe ich die im Verantwortungsbereich des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen (Dezernat IV) getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.06.2001 bis 30.09.2001.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

nein

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV